

„Kinderlärm“ ist Zukunftsmusik und gehört zu einer lebendigen Gesellschaft dazu !

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden Kinderlärms beschlossen. Die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes legt fest, dass laute Kinder-Geräusche von Spielplätzen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen in Wohngebieten kein Grund für Nachbarschaftsklagen mehr sein können. Die Gesetzesänderung wird vor allem den Kommunen, den Betreibern von Kindertagesstätten sowie betroffenen Eltern mehr Rechtssicherheit verschaffen.

Ich freue mich sehr über diesen Kabinettsentschluss, für den ich mich – auch als zweifacher Vater und dreifacher Opa – eingesetzt habe. Die Union hatte in ihrem Wahlprogramm eine gesetzliche Klarstellung versprochen und dies auch im Koalitionsvertrag mit der FDP vereinbart. Nun haben wir ein weiteres Wahlversprechen eingelöst. Damit wollen wir verhindern, dass Kindergärten und Kitas aus den Wohngebieten verdrängt werden. Denn „Kinderlärm“ – ein ärgerliches Wort – gehört zu einer lebendigen Gesellschaft dazu. Wer Kinder möchte, muss „Kinderlärm“ respektieren, auch in der Mitte von Städten und Gemeinden. Es stimmt wirklich: „Kinderlärm“ ist Zukunftsmusik !



Kindergeräusche aus Kindergärten, Kitas oder Spielplätzen werden künftig nicht mehr gleichgesetzt sein mit dem Lärm von Autos, Flugzeugen oder Baustellen.

Einigung: Mehr Unterstützung für bedürftige Kinder, 54 Milliarden Entlastung für die Kommunen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich CDU, CSU und FDP gemeinsam mit der SPD auf eine Reform des Arbeitslosengeldes II verständigt. Ein Konsens mit den Grünen gab es hingegen nicht. Sie waren auch dieses Mal vor allem eines: Dagegen. Sie ließen auch in der letzten Verhandlungsrunde keinen Willen zum Kompromiss erkennen und beharrten weiterhin auf ihrer Maximalforderung, den so genannten „Hartz-IV“-Regelsatz von 359 auf 420 Euro zu erhöhen.

Ich bin mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu den „Hartz IV“-Gesetzen sehr zufrieden. Denn die Kommunen werden nun in nie gekanntem Ausmaß vom Bund finanziell entlastet. Der Bund übernimmt die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die aufgrund der demografischen Entwicklung immer stärker wachsen, künftig komplett. Dabei beginnt die Kostenübernahme in 2012 zu 45 %, setzt sich fort in 2013 zu 75 % und beträgt ab 2014 dann 100 %. Allein von 2012 bis 2015 entlasten wir die Landkreise und kreisfreien Städte dadurch um mehr als 12 Milliarden Euro. Und bis 2020 wird der Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen sogar um rund 54 Milliarden Euro entlasten !

Die rot-grüne Bundesregierung hatte die Altersgrundsicherung eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Die Kosten dieser Grundsicherung haben sich seit ihrer Einführung 2003 verdreifacht und belaufen sich nun auf 3,9 Milliarden Euro pro Jahr. Nun wird dieser kommunalfeindliche Beschluss der Schröder-Regierung durch die christlich-liberale Koalition entscheidend korrigiert.

Dass die langwierigen Verhandlungen endlich zu einem Ergebnis geführt haben, ist auch eine gute Nachricht für die Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, um Zugang zu Bildung, zu Vereinen und Musikunterricht zu bekommen. So beträgt das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder 1,6 Milliarden Euro pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Wolfgang Zöller, MdB